

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 062**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben des Titels 427 30 und die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 70, 71, 73, 80, 90, 97 und 98 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 633 10 und 685 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 70, 71, 73, 80, 90, 97 und 98 sind übertragbar.
6. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
7. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	20 500	-20 500	—
119 00	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	2 000	-2 000	10
119 01	187	Vermischte Einnahmen.	285 000	181 800	+103 200	285
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 062:

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein - Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss.

Die anteilige Finanzierung des Landes Nordrhein - Westfalen erfolgt aus Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 119 00:

Nunmehr veranschlagt bei Titel 119 71.

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an das Istergebnis.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
	67.491	13.805	53.685

Gewinne sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	2 000	—	+2 000	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 71.	12 000	—	+12 000	11
Summe Titelgruppe 71			14 000	—	+14 000	11
Gesamteinnahmen Kapitel 02 062			299 000	204 300	+94 700	306

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Bisher veranschlagt bei Titel 119 00.

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen	31 000	31 000	—	11
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	286 000	—	+286 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

526 01	193	Sachverständige	1 300	1 300	—	2
--------	-----	---------------------------	-------	-------	---	---

526 02	193	Gerichts- und ähnliche Kosten	1 300	1 300	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit	82 200	10 400	+71 800	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---------	---

531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	26 300	8 800	+17 500	—
--------	-----	--	--------	-------	---------	---

539 10	193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstler/Künstlerinnen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	74 600	74 600	—	71
--------	-----	--	--------	--------	---	----

539 20	193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
--------	-----	---	---	--------	---------	---

539 30	193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	11 300	11 300	—	9
--------	-----	---	--------	--------	---	---

541 00	011	Veranstaltungen	21 000	7 000	+14 000	—
--------	-----	---------------------------	--------	-------	---------	---

546 01	193	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

546 02	193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte Aus diesen Mittel dürfen auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	12
--------	-----	---	--------	--------	---	----

633 10	193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 3 080 000 EUR.	1 535 900	1 300 000	+235 900	1 300
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	120 000	90 000	+30 000	90
--------	-----	---	---------	--------	---------	----

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrer, Kirchenmusiker sowie für Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen zur Erstattung der Kosten für den Gutachterausschuss nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Kosten anderer Ausschüsse, z.B. Professorierungsausschuss.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 5.000 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Staatspreis für das Kunsthandwerk wird seit dem Jahre 1963 in jedem zweiten Jahr verliehen. Es werden Einzelpreise von je 5.000 EUR für acht Werkbereiche und ein Sonderpreis vergeben. Für die entstehenden Verwaltungskosten (Preisgericht, Verleihfeier etc.) sind 6.100 EUR vorgesehen. Der Staatspreis wird nur alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Verleihung findet 2007 statt.

Zu Titel 539 30:

Die Mittel sind veranschlagt für die jährliche Verleihung des Kinderbuchpreises des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen und Literatur gefördert (Projektförderung).

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstler/Künstlerinnen und Schriftsteller/Schriftstellerinnen und für deren Hinterbliebene.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung: 648 000 EUR.	324 000	324 000	—	322
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 3. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 4. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	7 600 000	7 600 000	—	7 647

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur

- Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro"
- Förderung Büro für freie Kulturarbeit und Theater
- Förderung der Kulturpolitischen Gesellschaft in Hagen
- Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Förderung der Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Zu Titel 685 20:**Wirtschaftsplan 2006**

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.016.500	3.828.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.283.500	5.662.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	10.300.000	9.490.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	1.950.000	1.890.000
2. Zuwendungen Dritter	750.000	-
3. Zuwendungen des Landes	7.600.000	7.600.000
Zusammen	10.300.000	9.490.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

	2006	2005
Angestellte	82,50	82,50
Arbeiter	5,00	5,00
Zusammen	87,50	87,50

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen" 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 300 000	2 300 000	—	2 350
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold . . Verpflichtungsermächtigung: 409 000 EUR.	204 500	204 500	—	205

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung von der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Wirtschaftsplan 2006

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.687.587	1.687.587
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.460.738	1.460.738
3. Zuwendungen	110.000	110.000
4. Investitionen	220.000	220.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	3.478.325	3.478.325
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	603.325	603.325
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	575.000	575.000
3. Zuwendungen des Landes	2.300.000	2.300.000
Zusammen	3.478.325	3.478.325

Stellenübersicht

	2006	2005
Angestellte	28	28
Arbeiter	9	9
Zusammen	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12) (Institutionelle Förderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	200 000	200 000	—	220
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz"	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1 860 000	1 850 000	+10 000	1 831
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordi- nierungsstelle für Kulturgutverluste	12 000	12 000	—	11
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes	12 000	12 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Wirtschaftsplan 2006

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	190.500	190.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	149.000	149.000
3. Projektgebundene Ausgaben	67.000	67.000
4. Investitionen	48.000	48.000
Zusammen	454.500	454.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	48.100	48.100
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	206.400	206.400
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	200.000	200.000
Zusammen	454.500	454.500

	2007	2006	2005
1. Angestellte	4	4	4
2. Arbeiter	–	–	–
Zusammen	4	4	4

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen 5,45 Mio EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Stellenübersicht

	2006	2005
1. Beamte	610,0	614,0
2. Angestellte	1.041,0	1.063,0
3. Arbeiter	335,0	340,0
Zusammen	1.986,0	2.017,0

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1.1.1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	200 000	50 000	+150 000	100
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	131 000	—	+131 000	—
712 00 183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20	1 250 000	—	+1 250 000	—
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	900 000	900 000	—	900

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 200.000 EUR an die Stiftung "Insel Hombroich" zu Gesamtausgaben von 1.590.000 EUR.

Zu Titel 812 00:

Die Ankaufsmittel werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke verbleiben im Eigentum des Landes.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	4 000 000	—	+4 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 60:

Die Mittel wurden 2005 im GFG veranschlagt.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 5) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 17 100 000 EUR.	8 820 000	8 160 000	+660 000	9 440

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung)	6 810 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	150 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	190 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchs (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	100 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	80 000 EUR
3.3 Laienmusikwesen (Projektförderungen)	200 000 EUR
4. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	560 000 EUR
5. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	430 000 EUR
6. Projekte im Bereich der kulturellen Bildung mit dem Schwerpunkt "Gesang" für Kinder und Jugendliche (Projektförderung)	300 000 EUR
Zusammen	8 820 000 EUR

Wirtschaftsplan 2006 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.093.530	4.916.937
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	557.400	650.448
Zusammen	5.650.930	5.567.385
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.296.033	1.345.694
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.108.164	1.975.258
4. Zuwendungen des Landes	1.900.000	1.900.000
Zusammen	5.650.930	5.567.685

Wirtschaftsplan 2006 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	439.000	433.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Bildungsarbeit	196.650	306.900
3. Betriebsaufwand	560.350	552.700
Zusammen	1.196.000	1.293.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	635.300	640.000
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen für besondere Projekte	20.700	133.000
3. Zuwendungen des Landes	560.000	500.000
4. Zuwendung des Landes für besondere Projekte	40.000	20.000
Zusammen	1.256.000	1.293.000

**Kapitel 02 062
Kulturförderung**
Erläuterungen
Wirtschaftsplan 2006 des Landes-Ensemble NRW e. V., Musikfabrik

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	236.151	197.160
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	125.682	177.662
3. Projektausgaben	804.838	823.160
4. Ausgaben für Investitionen	20.000	17.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	1.186.671	1.214.982
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	1.550
3. Projekteinnahmen	451.950	451.550
4. Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen	450.000	450.000
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen/Mäzene)	284.721	311.882
Zusammen	1.186.671	1.214.982

Wirtschaftsplan 2006 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.672.900	3.694.500
2. Ausgaben für Investitionen	2.500	2.500
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	460.800	207.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	4.000	2.500
Zusammen	4.140.200	3.906.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	558.500	501.500
2. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.700	284.700
3. Trägerzuschüsse	570.000	645.500
4. Mitgliedsbeiträge	14.000	11.200
5. Spenden/Sponsoring	413.000	123.600
6. Zuwendungen des Landes	2.300.000	2.340.000
Zusammen	4.140.200	3.906.500

Wirtschaftsplan 2006 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	7.752.128	7.602.123
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	645.500	618.100
3. Schuldendienst	30.500	36.000
4. Ausgaben für Investitionen	25.000	15.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben	90.300	154.705
Zusammen	8.543.428	8.425.928
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	618.000	600.500
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
4. Trägerzuschüsse	5.303.096	5.303.096
5. Spenden	250.000	150.000
6. Projektmittel des Landes NRW für besondere Projekte	114.100	114.100
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	1.900.000	1.900.000
Zusammen	8.543.428	8.425.928

Erläuterungen

Wirtschaftsplan 2006 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2006 in EUR	2005 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	368.200	355.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	96.450	96.450
3. Sächliche Verwaltungsausgaben und Projektförderung	2.286.925	2.320.965
Zusammen	2.751.575	2.772.815
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Einnahmen	4.400	102.850
2. Finanzierungsbeiträge Dritter	154.000	162.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.500	22.500
4. Zuwendungen des Landes für Institutionelle Förderung	190.000	190.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstl. Nachwuchs	290.000	290.000
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	200.000	100.000
7. Zuwendungen des Landes aus Oddset-Erträgen	1.868.025	1.875.715
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte	22.650	29.150
Zusammen	2.751.575	2.772.815

Wirtschaftsplan 2006 Verein Beethoven-Haus, Bonn

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.231.000	1.223.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	608.000	581.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.839.000	1.804.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	672.000	719.500
2. Zuwendungen vom Bund	475.000	417.000
3. Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	233.000	208.500
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	29.000	29.000
6. Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	430.000	430.000
Zusammen	1.839.000	1.804.000

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur . . . 1. Die Ausgaben werden i.H.v. 2.490.700 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 123 50.	2 490 700	2 490 700	—	3 188
	Summe Titelgruppe 60	15 310 700	10 650 700	+4 660 000	12 628
	Titelgruppe 61				
	Filmförderung				
	1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	4. Aus den Mitteln des Titels 681 61 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
	5. Die bei Titel 685 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
523 61 193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme sowie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	10 000	—	+10 000	—
547 61 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	—	+10 000	2
633 61 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	300 000	460 000	-160 000	284
681 61 193	Film- und Fernsehpreise	15 000	15 000	—	23
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	300 000	—	+300 000	303
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	340 000	300 000	+40 000	249
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	13 700	13 700	—	9
	Summe Titelgruppe 61	988 700	788 700	+200 000	869

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind für folgende Projektförderungen vorgesehen:

1. Förderung der Laienmusik über den Landesmusikrat NRW	1 868 000 EUR
2. Förderung von herausragenden laienmusikalischen Projekten	622 700 EUR
Zusammen	2 490 700 EUR

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Duisburger Filmtage, die Frauenfilmfestivals und für die Förderung der Filmkultur und - tradition (Projektförderung).

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Die Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, Filmkulturelle Projekte sowie Gewährung von Produktionszuschüssen bei den Filmwerkstätten-/häusern in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	140 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten	30 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung)	70 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend zu Gesamtausgaben i.H.v. 125.880 EUR	100 000 EUR
Zusammen	340 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Theaterförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Aus den Mitteln des Titels 681 62 dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben und sonstige Nebenkosten bestritten werden.

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	13 780 000	—	+13 780 000	—
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst . .	—	—	—	4
684 62	181	Zuschüsse an Landestheater	12 250 000	11 250 000	+1 000 000	12 500
685 62	181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	4 200 000	3 700 000	+500 000	4 283
		Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Die Mittel waren 2005 im GFG veranschlagt.

Zu Titel 685 62:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Förderung der Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH (Projektförderung). Mehr zum Erhalt und Ausbau der Förderschwerpunkte Kinder- und Jugendtheater, Freie Szene und Tanz einschließlich neuer Aktivitäten in der kulturellen Bildung.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel-GmbH in Düsseldorf Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	10 419 600	10 419 600	—	9 778

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 in Höhe von 5.329.030 € (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 von 10.374.323 € ohne Sondermaßnahmen gem. Ziffer 6, 7 und 8 des Wirtschaftsplans) und für das Wirtschaftsjahr 2006/2007 in Höhe von 4.401.578 € (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 - **prognostizierten** 10.111.285 € ohne Ziffer 6, 7 und 8 des Wirtschaftsplans) **sowie** Sondermittel zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen (Ziffer 6), Asbestsanierung (Ziffer 7) und Intendanzwechsel (Ziffer 8) gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

Übersicht über den am 04.05.2005 vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan 2005/2006 und dem daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2006/2007 der Neuen Schauspiel-GmbH, Düsseldorf:

	2006/2007 EUR	2005/2006 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	18.612.391	18.428.110
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.052.900	4.052.900
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	153.380	153.380
6. Brandschutz	-	510.356
7. Asbestsanierung	660.000	60.000
8. einmaliger Sonderzuschuss	-	800.000
Zusammen	23.478.671	24.004.746
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.153.850	3.153.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	102.250	102.250
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	10.111.285	10.374.323
4. Zuwendungen des Landes	10.111.286	10.374.323
Zusammen	23.478.671	24.004.746

Die tatsächlichen Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Stellenübersicht	2006/ 2007	2005/ 2006
1. Angestellte	149	149
2. Arbeiter	154	154
Zusammen	303	303

Zwingend erforderliche Brandschutzmaßnahmen (Ziffer 6) und Asbestsanierung (Ziffer 7):

	2006/2007 in EUR	2005/2006 in EUR
Brandschutz	-	510.356
Asbestsanierung	660.000	60.000
davon nach Kalenderjahren:		
Brandschutz 2005:	-	405.956
Brandschutz 2006:	-	104.400
Asbestsanierung 2005:	-	60.000
Asbestsanierung 2006:	660.000	-

Das Land trägt die Brandschutzmaßnahmen ebenfalls zu 50%. Die Etatisierung der Baumaßnahmen für Brandschutz und Asbestsanierung erfolgt aufgrund des bereits in den Vorjahren angelaufenen Stufenplans im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Einmaliger Sonderzuschuss gemäß voraussichtlicher Kassenwirksamkeit (Ziffer 8)

nach Kalenderjahr	
Sonderzuschuss 2005	266.000
Sonderzuschuss 2006	534.000

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen - Verpflichtungsermächtigung: 5 538 000 EUR.	3 462 000	—	+3 462 000	—
		Summe Titelgruppe 62	44 111 600	25 369 600	+18 742 000	26 565
Titelgruppe 63						
Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.						
3. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
4. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
541 63	246	Schülerwettbewerb 'Begegnung mit Osteuropa'	—	—	—	66
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 63	246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 850 000 EUR.	1 822 700	1 561 700	+261 000	1 688
		Summe Titelgruppe 63	1 822 700	1 561 700	+261 000	1 754
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.						
5. Aus den Mitteln des Titels 681 64 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.						
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64	1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 894 62:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Sanierung der Bühnentechnik (Ober- und Untermaschinerie) sowie Ausgaben für eine langfristiges Sanierungsprogramm. Die Ausgaben werden losgelöst von Spielzeiten fällig und daher außerhalb des Wirtschaftsplans dargestellt.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) zwei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2006 (EUR)	2005 (EUR)	2006EUR mehr (+) weniger (-)
1. Institutionelle Förderung	1.422.000	1.428.700	–
2. Patenschaftszuwendungen	73.700	67.000	–
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	77.000	66.000	–
4. Projektförderung	250.000	–	–
Zusammen	1.822.700	1.561.700	–

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler und Kommunen.

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 65

Substanzerhalt von Kulturgütern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekaufte Bücher usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die bei Titel 633 65 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 65	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150 000	—	+150 000	—
633 65	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	350 000	—	+350 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
685 65	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10 000	—	+10 000	—
686 65	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 000	—	+10 000	—
812 65	193	Erwerb von sonstigen bewegliche Sachen im Inland	100 000	—	+100 000	—
883 65	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	—	+300 000	—
893 65	193	Zuschüsse für Investitionen für Sonstige im Inland	80 000	—	+80 000	—
		Summe Titelgruppe 65	1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sollen zum Erhalt von in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll sowohl im staatlichen, im kommunalen als auch im privaten Bereich erfolgen.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Kulturelle Integration					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 681 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.					
5. Aus den Mitteln des Titels 681 66 dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.					
547 66	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 66	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
681 66	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
682 66	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
686 66	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—
883 66	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 66	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66	300 000	—	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Mit Mitteln der Kunst und Kultur soll der Dialog der Kulturen gefördert und ein Beitrag zur Integration geleistet werden. Insbesondere wird angestrebt, die bestehenden Institute der Kulturpflege für die unterschiedlichen Kulturen zu öffnen und Künstlerinnen und Künstler zu qualifizieren, die sich mit dem interkulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Kulturen auseinandersetzen und zur Klärung der Frage beitragen, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen. Darüber hinaus sollen Preisverleihungen, Tagungen und Veröffentlichungen ermöglicht werden.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Förderung von Zwecken der bildenden Kunst

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden. Sonstige Veröffentlichungen des Ministerpräsidenten sowie Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die bei den Titeln 633 70 und 883 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25 000	—	+25 000	49
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	100 000	100 000	—	45
681 70	183	Auslandsstipendien für Künstler/Künstlerinnen und für Aufenthalte ausländischer Künstler/Künstlerinnen in Nordrhein-Westfalen sowie Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	90 000	—	+90 000	45
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	70 000	60 000	+10 000	70
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	65 000	—	+65 000	11
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	3 943 000	73 100	+3 869 900	32
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70	4 293 000	233 100	+4 059 900	253

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst sowohl alle Sparten der bildenden Kunst, die Förderung von Ausstellungen kommunaler Kunstmuseen und Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 547 70:

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 633 70:

1. Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen	100 000 EUR
2. Zur Förderung von kunst- und kulturgeschichtlichen Veröffentlichungen	— EUR
Zusammen	100 000 EUR

Zu Titel 812 70:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Zu Titel 883 70:**Die Mittel sind veranschlagt für:**

1. den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	150.000
2. Kommunale Museumsbauten	3.793.000
Zusammen	3.943.000

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 71 und 124 71 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	10 000	10 000	—	14
429 71	183	Bezüge der Angestellten	123 700	105 200	+18 500	120
517 71	183	Gebäudemanagement an den BLB	65 000	—	+65 000	—
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	227 700	225 400	+2 300	218
519 71	183	Gebäudemanagement durch den BLB NRW	—	65 000	-65 000	73
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25 100	25 100	—	25
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71			451 500	430 700	+20 800	450
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
1. Die bei Titel 812 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.						
4. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	90 000	—	+90 000	—
799 73	193	Baumaßnahmen	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken.	114 000	—	+114 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 405 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73			204 000	—	+204 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen.

Zu Titel 427 71:

Veranschlagt sind die Kosten technischer Hilfskräfte/Aufsichtspersonal in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 429 71:

(Vorjahr Kapitel 02 062 Titel 425 71)

Veranschlagt sind die Kosten zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 517 71:

Bisher veranschlagt bei Titel 519 71.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden für die Durchführung von Kunstausstellungen, für vermischte Ausgaben und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Zu Titel 812 71:

Der Titel ist vorsorglich für Zuschüsse zum Ankauf von Kunstwerken über 5.000 EUR je Kunstwerk ausgebracht.

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Förderung literarischer Zwecke

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die bei Titel 685 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	10
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50 000	50 000	—	70
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	500 000	400 000	+100 000	452
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wert- voller literarischer Sammelobjekte	10 700	11 200	-500	—
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wert- voller literarischer Sammelobjekte	5 000	4 500	+500	—
		Summe Titelgruppe 80	565 700	465 700	+100 000	533

Erläuterungen

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen	5 200 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen	32 600 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds)	12 200 EUR
Zusammen	50 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung)	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung)	30 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung)	12 000 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. und des Literaturhauses in Bonn (Personalkostenzuschüsse)	295 000 EUR
5. Zur Förderung des Künstlerdorfes Schöppingen (Stipendien)	6 000 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt Kulturelle Bildung (Projektförderung)	133 000 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.	19 000 EUR
Zusammen	500 000 EUR

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR je Ankauf ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von Schriftstellern/Schriftstellerinnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kultur- austausch					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Schallplatten und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.					
6. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten anderer Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 90	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	121
633 90	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	730 000	230 000	+500 000	151
681 90	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	43
685 90	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	752 800	502 800	+250 000	700
686 90	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—
812 90	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland	—	—	—	13
883 90	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	294 800	167 200	+127 600	—
893 90	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 90	1 777 600	900 000	+877 600	1 048

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	10
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	714
682 97	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 32 130 000 EUR.	8 500 000	8 500 000	—	7 260
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	3 810 000	2 670 000	+1 140 000	1 714
698 97	193 Vermögensübertragungen an Sonstige	—	—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97	12 310 000	11 170 000	+1 140 000	9 698

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung für die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der 2. RuhrTriennale 2005 - 2007.

	2006 EUR	2005 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.700.000	2.700.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.338.900	2.674.000
3. Investitionen	78.000	52.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	80.000	–
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	11.673.176	9.863.594
Zusammen	16.870.076	15.289.594
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	1.743.779	1.680.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	1.880.000	500.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.096.297	2.096.297
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.650.000	2.513.297
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 02 062	8.500.000	8.500.000
Zusammen	16.870.076	15.289.594

Kapitel 02 062
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden.					
3. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von aus Beihilfemitteln geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	8
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen	—	—	—	8
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	165 000	165 000	—	189
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98	165 000	165 000	—	210
	Gesamtausgaben Kapitel 02 062	106 944 200	72 233 800	+34 710 400	74 542
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 062	95 720 000	53 105 000	+42 615 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich Frauenkultur in allen Kultursparten.